

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.02.2014

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.0711/VII aus der 16. BVV vom 24.01.2013

Amnestie für die Abgabe illegaler Waffen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung wurde gefolgt. Das Bezirksamt wandte sich mit dem Anliegen einer erneuten Amnestie bei Abgabe illegaler Waffen an den zuständigen Senator für Inneres und Sport. Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 16.05.2013 wird hiermit über das Ergebnis berichtet.

Komoß
Bezirksbürgermeister

Anlage

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Staatssekretär für Inneres

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin (Postanschrift)

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Herrn Bezirksbürgermeister Komoß
Alice-Salomon-Platz 3

12627 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Bezirksverteilungsstelle
27. Mai 2013
Dienststelle Anlagen 6

berlin Berlin
28. Mai 2013
Posteingang



Die Senatsverwaltung
ist seit Mai 2009 als
familienbewusster
Arbeitgeber zertifiziert.

Dienstgebäude: Berlin Mitte
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel. Durchwahl (030) 90223 – 2717
 Vermittlung (030) 90223 – 0
 Intern 9223
Fax Durchwahl (030) 90223 – 2407

www.berlin.de/sen/inneres

Datum: 16.05.2013

BVV-Drucksache 0711/VII – Beschluss zur Waffenamnestie

Ihr Schreiben vom 17.04.2013 – BzBm 1 -

✓
1. BzBm 2K
2. BzBm 1 zw ✓
Ko 31.5.13

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Komoß,

zu dem o. g. Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Ihres Bezirks nehme ich wie folgt Stellung:

Das Ziel des Beschlusses, die Zahl der illegalen Waffen weiter zu verringern, ist zu begrüßen. Eine erneute befristete Amnestie ist aus meiner Sicht allerdings zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Die letzte Amnestie liegt noch keine vier Jahre zurück. Wiederholte Strafverzichtsregelungen, die ohne erkennbaren äußeren Anlass ausgesprochen werden, sind aus rechtstaatlichen Gründen sehr kritisch zu sehen. Die Verbindlichkeit der Strafnorm steht auf dem Spiel, wenn der Gesetzgeber selbst wiederholt auf ihre Durchsetzung verzichtet. Damit macht sich der Gesetzgeber letztlich unglaubwürdig. Der Bürger fragt sich zu Recht, ob es sich lohnt, sein Handeln an der Norm auszurichten. Aus diesen Gründen hat auch eine von den Arbeitskreisen I und II der Innenministerkonferenz beauftragte Expertengruppe zur Evaluierung des Waffenrechts im Jahr 2011 Bedenken gegen eine erneute Waffenamnestie geäußert.

Im Übrigen ist nur schwer einzuschätzen, ob eine erneute Waffenamnestie tatsächlich einen Sicherheitsgewinn bringen würde. Die im Jahr 2009 durchgeführte Amnestie war zwar im Hinblick auf die Zahl der abgegebenen Waffen sehr erfolgreich. Bei den abgegebenen Waffen handelte es sich aber weit überwiegend um legale Waffen, die von ihren rechtmäßigen Besitzern übergeben wurden.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich auch die abgegebenen illegalen Waffen zu einem großen Teil in den Händen von legalen Waffenbesitzern oder deren Erben befanden, die es

Verkehrsverbindungen:
U-Bahnlinie 2, Klosterstraße
mit kurzem Fußweg:
U-Bahnlinie 8, Jannowitzbrücke
S-Bahnlinien 5,7,9,75 Jannowitzbrücke
Bus-Linien M 48; 248



Eingang über
Tordurchfahrt
Parochialstr.

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin;
Bankverbindungen Kontonummer BLZ
Postbank Berlin 58100 10010010
Landesbank Berlin 0990007600 10050000
Bundesbank Filiale Berlin 10001520 10000000

versäumt hatten, den zusätzlichen Erwerb oder die Erbschaft bei den Waffenbehörden anzumelden. Zeitgleich mit Beginn des letzten Amnestiezeitraums war auch eine Regelung in Kraft getreten, die es den Waffenbehörden erstmals ermöglichte, verdachtsunabhängige Vor-Ort-Kontrollen bei den Waffenbesitzern durchzuführen. Nachdem die Berliner Waffenbehörde alle Waffenbesitzer schriftlich über die neuen Regelungen informiert und entsprechende Kontrollen angekündigt hatte, war eine deutliche Zunahme bei der Zahl der abgegebenen Waffen festzustellen.

Die BVV Marzahn-Hellersdorf weist in ihrem Beschluss zutreffend darauf hin, dass die Gefahr, die von legalen Schusswaffen ausgeht, vergleichsweise sehr gering ist. Dasselbe dürfte auch für solche, zwar nicht registrierten und damit illegalen, Waffen gelten, die sich im Besitz rechtmäßiger und auf ihre Zuverlässigkeit überprüfter Waffenbesitzer oder ihrer Erben befinden. Dagegen werden solche Personen, die sich bewusst illegale Schusswaffen beschaffen, um sie für kriminelle Aktivitäten zu nutzen, mit Amnestieangeboten grundsätzlich nur schwer zu erreichen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Krömer